Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

XXXIX. Jahrgang. № 36. II. Quartal.

Ratibor den 5. Mai 1841.

Gutachten der Aerzte zu Osnabrück.

Der Vorstand des Mäßigkeits = Vereins zu Osnabrück im Königreich Hannover ersuchte die dasigen 16 Aerzte, ihre Ansicht darüber auszusprechen:

1. auf welche Weise der Branntwein, der von vielen Menschen als ein Hülfs- und Heilmittel bei verschiedenen Zuständen und Unpäßlichkeiten bisher in Gebrauch gezogen worden, am besten ersetzt werden könne?
2. über die gänzliche und rasche Entsagung des Branntweins sich zu äußern. —

Das Gutachten lautet: Wir erklären zunächst, in Uebereinstimmung mit den Statuten des Mäßigkeits-Vereins, daß wir den Branntwein im Allgemeinen für ein der Gesundheit höchst nachtheiliges Getränk und selbst den mäßigen Genuß desselben für schädlich halten. —

Was seine Anwendbarkeit in Krankheitsfällen betrifft: so muß die Bestimmung derselben lediglich dem Urtheile der Aerzte überlassen bleiben.

In Rücksicht der von Vielen gerühmten wohlthätigen Wirkungen, die der Branntwein, insbesondere der mit bitteren und aromatischen Substanzen abgezogene, bei leichten Unpäßlichkeiten äußern soll, müssen wir bemerken, daß dieselben im Allgemeinen nicht sowohl dem Branntwein an sich (dem Spiritus), sondern vielmehr den darin enthaltenen Ingredienzen zuzuschreiben sind. —

Auch halten wir uns überzeugt, daß in der Mehrzahl der Fälle der Genuß solcher Getränke bei leichten Uebelseinsformen nicht allein keinen Vortheil gewährt, sondern sogar noch schädlich wirken kann, besonders wenn fieberhafte Zustände zugegen oder im Anzuge sind; so wie in vielen Fällen von sogenanntem Magenkrampf, in denen die zweckwidrige Anwendung des auf Kräutern gesetzten Branntweins nur zu oft Statt findet.

Wir besitzen für solche Erkrankungen, die entweder durch Erkältungen oder Diätfehler veranlaßt werden, viel einfachere, wirksamere und daher empfehlungswerthere Mittel, die Jeder sich selbst mit leichter Mühe und ohne große

Kosten verschaffen oder stets im Hause vorräthig haben kann.

Dahin zählen wir für das durch Erkältungen entstandene Unwohlsein den Thee von Fliederblumen, Chamillenblumen, — und für die durch Diätfehler zu Wege gebrachten Unpäßlichkeiten einen Thee von aromatischen und bittern Substanzen, der Krausen- und Pfeffermünze, der Calmuswurzeln, des Wermuths, des Fieber- oder Bitterklees.

Man nimmt von diesen letzteren Mitteln entweder jedes einzeln für sich oder ein Gemisch derselben, z. B. Calmuswurzeln mit Wermuth und Bitterklee, in derselben Quantität, wie jeden andern Thee, übergießt dieselben mit einer hinreichenden Menge heißen Wassers, läßt sie ziehen, und trinkt davon Thee täglich zu 3 bis 4 Tassen voll und warm. —

In Beziehung auf die Entsagung des Branntweins sind wir der festen Ueberzeugung, daß ein rasches und gänzliches Ablassen von dem Genusse dieses der physischen und moralischen Natur des Menschen so nachtheiligen Giftes niemals bei gehöriger Vorsicht der Gesundheit Schaden bringt und am sichersten zu einem erwünschten Ziele führt.

Der feste Vorsatz, gänzlich zu entsagen, muß gefaßt werden!

Wer da glaubt, durch ein allmäliges Ablassen zu völliger Enthaltsamkeit zu gelangen, irret sehr, und so eben irret der, der da wähnt, daß die gänzliche Entbehrung eines jahrelang gewohnten Genusses, bei dem man sich doch scheinbar wohl fühlte, der Gesundheit Nachtheil bringt. Die Erfahrung hat dies längst erwiesen, und zu unserer großen Freude haben wir dasselbe auch bei uns in den letzten Monaten, wo die Sache der Enthaltsamkeit und Mäßigkeit so rege Theilnahme hier gewonnen hat, vielfach bestätigt gefunden.

Der gesunde Mensch bedarf zu seiner Stärkung nur einfacher, kräftiger Nahrung und einfacher Getränke, des klaren frischen Wassers, oder eines guten Biers; er bedarf keines Surrogats (Ersatzes) für den schädlichen Branntwein. Er mache nur den Versuch und enthalte sich desselben, kehre zu einfachen Getränken zurück, und wir zweifeln nicht daran, daß er sich wenigstens eben so wohl und kräftig zur Arbeit fühlen wird ohne den Branntwein, als bei dem selbst mäßigen Genusse desselben.

Wer sich jedoch vor dieser raschen Entsagung dennoch fürchten sollte, dem rathen wir das Trinken jenes vorhin erwähnten Thees von Calmuswurzeln mit Wermuth oder Bitterklee in der angegebenen Weise, so wie den Genuß guter, nahrhafter, leicht zu verdauender Speisen, namentlich in der ersten Zeit der Entsagung; und wer glaubt, daß sein durch anhaltenden und reichlichen Genuß von Branntwein sehr geschwächter Körper bei einer plötzlichen Entsagung dennoch Schaden nehmen möchte: der ziehe einen Arzt zu Rathe. Letzteres rathen wir auch bei Trunksuchtsanfällen.

Den Säufern rathen wir, erst dann in den Verein zu treten, wenn ihr gänzliches Entsagen bereits einige Zeit Probe gehalten hat.

Den vielfach angerathenen Ingwer möchten wir wegen seiner erhitzenden Eigenschaften nicht durchgängig empfehlen; eben so wenig den Gebrauch

der s. g. holländischen Kräuter, weil die Bestandtheile derselben nicht genau bekannt sind.

Dagegen ist der in vielen Gegenden, wo Bier getrunken wird, z. B. in Baiern, am Harz u. s. w., übliche Gebrauch, etwas Brod mit gestoßenem Kümmel und Salz vor oder mit dem Biere zu genießen, sehr zu empfehlen.

Notiz.

Lewald erzählt in seinen neuen Aquarellen folgenden komischen Vorfall, den er in dem Wirthshause an der Grenze zwischen Schlesien und Böhmen, vor Adersbach, erlebte: Ich war so glücklich einen reisenden Declamator hier anzutreffen, der, durch meine Nähe vielleicht gespornt, es unternahm den Paschern ein Pröbchen seiner Kunst abzulegen. Es hätte dem armen Teufel übel bekommen können. Er wählte vorerst Schiller's „Handschuh". Aber kaum hatte er begonnen: Vor seinem Löwengarten, das Kampfspiel abzuwarten, saß König Franz...... als ein böhmischer Zwirnhändler, der ziemlich viel getrunken hatte, zornig aufsprang und, mit der Hand auf den Tisch schlagend, ausrief: Kaiser Franz! — nicht König Franz! — Alsbald schrie Alles wild durch einander: Hallunk! Kaiser Franz muß er sagen! — Ich hatte Mühe, dazwischen zu treten, und erst auf meine Bemerkung: daß der Kaiser Franz in Böhmen ja König und die Sache von dem Dichter so gemeint sei, beruhigten sich die erhitzten Gemüther.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Ratibor den 4. Mai 1841.

Der Kaufmann **Cecola**.

Lotterie = Anzeige.

Die Erneuerung der Loose zur 5. Klasse 82. Lotterie, deren Ziehung am 12. d. M. beginnt, muß nach gesetzlicher Bestimmung bei Verlust des Anrechts bis zum 6. d. M. geschehen, welches ich hiermit ergebenst zur Erinnerung bringe.

Ratibor den 3. Mai 1841.

F. Samoje.

Etablissement.

Einem hochgeehrten Publiko widme ich die ergebenste Anzeige, daß ich hierorts ein

Tuchgeschäft

eröffnet habe.

Mehrjährige Erfahrungen in dieser Branche, und die billig gemachten Einkäufe in den Fabricken setzen mich in den Stand einen jeden mir gütigst zu Theil werdenden Auftrag aufs Beste realisiren zu können.

Um geneigten Zuspruch bittet ganz ergebenst

A. Grunwald,
lange Gasse, im Hause des Herrn Bugdoll.

Ratibor im Monat Mai 1841.

Ratibor den 26. April 1841.

Die Effekten des von hier sich entfernten Kaufmann G. Schabacker, bestehend in Porzellan, Gläsern, Leinenzeug, Betten, Möbeln, Hausgeräth und Kleidern werden auf den 18. Mai c. von früh 9 Uhr ab im Gerichts-Lokale verkauft werden.

Kommissarius des Königlichen Land- und Stadt - Gerichts.



Gefrorenes

in verschiedenen Sorten, so wie gefüllte Baisers sind von heute ab täglich zu haben, bei

A. Landerer.

Ratibor den 1. Mai 1841.

Auktion.

Der Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Herzogl. Köhlerei-Verwalter Hattert, bestehend in einigem Silber-Geschirre, Porzellan, einigen Büchern, Leinen-Zeug, Betten, Meubles, diversen Hausgeräth, Kleidungsstücken, namentlich auch in Wagen, Ackergeräthschaften, Jagdzeug, 2 Pferden, 2 Kühen und einigem andern Vieh — soll am

12. Mai c. Vormittags 10 Uhr

und den nächsten Tagen in der Wohnung des Defuncti im sogenannten Althofe meistbiethend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Schloß Rauden den 23. April 1841.

Herzogl. Gerichts-Amt Rauden.

Eine kleine Stube ist vom 2. Mai zu vermiethen, mit oder ohne Möbel; wo? sagt die Redaktion des Anzeigers.

Raps-Abschlüße für nächste Erndte macht und bittet um baldige Anmeldungen

der Agent H. Guttmann.

Ratibor den 29. April 1841.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Beamte welcher sowohl in der Oekonomie, als auch Brandweinbrennerei sehr gute Kenntnisse besitzt und mit vorzüglich desfallsigen Zeugnissen versehen ist, wünscht von Johanni d. J. ab, als solcher ein Unterkommen. Die Redaktion weist selbigen nach.

Im Verlaufe dieses Monats impfe ich jeden Mittwoch Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, Schutzblattern.

Ratibor den 5. Mai 1841.

Dr. Meyer,
Bataillons-Arzt.

Schiefer-Steine-Verkauf.

Das Dominium Dorf-Teschen, Troppauer Kreises, offerirt Schiefersteine bester Qualität, sowohl was die Bearbeitung als auch die Güte des Steins betrifft, in größter Auswahl, sowohl zum Decken als Pflastern.

Der Bruch ist ganz nahe an der großen Kaiserstraße von Troppau nach Olmütz belegen, und die regelmäßige Lage des Steins macht es möglich, die billigsten Preise zu stellen.

Langegasse Haus Nr. 70 sind in der Mittel-Etage 3 Stuben und 1 Stube in der obern Etage nebst Küche, 2 Keller, Holz- und Boden-Kammer vom 1. Juli zu vermiethen.

F. Prassol.

Rein leinene Drillige zu Beinkleider und Niederländische Stoffe, in schönen Farben, zu Sommerröcken empfing und empfiehlt zu billigen Preisen

die Leinwand- und Tischzeug-Handlung des

M. Treumann,

am Ringe im Abrahamczikschen Hause.

In meinem Hause ist der Oberstock im Ganzen oder auch getheilt sofort zu vermiethen und zum 1. October c. zu beziehen.

Antonie Wolff.

Ratibor den 4. Mai 1841.